

Konzept Modellphase Strukturförderung bayerische Jugendkunstschulen

Modellprojekt zur Stärkung der Jugendkunstschulinfrastruktur an drei bis vier
ausgewählten Standorten im Freistaat

Inhaltsverzeichnis

1. Begründung des Vorhabens	2
2. Vorgehen in der Modellphase „Strukturförderung“	3
2.1 Auswahl der beteiligten Jugendkunstschulen	3
2.2 Entwicklungsziele	4
2.3 Strukturförderphase (2020-2022/23/24)	5
3. Evaluation und Schritte nach der Modellphase	5
4. Finanzierung	6
Anlagen	7
1 Kennzahlen bayerischer Jugendkunstschulen und kulturpädagogischer Einrichtungen 2017	7
2 Standards für bayerische Jugendkunstschulen und kulturpädagogische Einrichtungen.....	7
3 Klotzrezept – Ein Rezept für gelungene kulturelle Bildung in Bayern	7

Zusammenfassung

Ab 2020 beantragt der LJKE Bayern e.V. eine Strukturförderung für drei bis vier (je nach Höhe der beantragten Fördermittel) ausgewählte bayerische Jugendkunstschulen. Drei bis fünf Jahre lang sollen diese Einrichtungen im Rahmen der Modellphase daran arbeiten, festgelegte Entwicklungsziele zu erreichen. Die Strukturförderung fußt auf einer festen Förderquote: 20% der förderfähigen Gesamtausgaben kommen aus Landesmitteln (hierzu werden für den gesamten Förderzeitraum 150.000 € beantragt), 40 % kommen aus den teilnehmenden Kommunen und weitere 40% von den Einrichtungen selbst. So beläuft sich das Gesamtvolumen der Modellphase auf 750.000 Euro.

1. Begründung des Vorhabens

Jugendkunstschulen sind außerschulische Einrichtungen kultureller Bildung – sie ermöglichen vorwiegend jungen Menschen kulturelle Teilhabe durch das Erleben und aktive Erfahren von Kunst und Kultur. Sie wollen und können Vieles bewirken¹:

- Als „weiche Standortfaktoren“ leisten sie einen Beitrag zur Entwicklung ländlicher Gebiete und zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Bayern.
- Als außerschulische Partner tragen sie zur vielfältigen Gestaltung des Ganztags vorwiegend in den musischen Fächern bei.
- Mit sozial verträglichen Teilnahmegebühren leisten sie als Bildungseinrichtung für Kinder und Jugendliche aller Familien einen Beitrag zur gleichberechtigten Bildungsteilhabe.

Jugendkunstschulen fördern die Persönlichkeitsentwicklung durch kulturelle, ästhetische und soziale Bildung. Ihr Konzept basiert auf den Prinzipien Freiwilligkeit, Lebensweltorientierung und ergebnisoffenem Lernen. Sie vermitteln Selbstwirksamkeit, Partizipation und Wertschätzung und entwickeln Angebote mit Bezug auf die Bedürfnisse der Zielgruppen und auf aktuelle politische, soziale und kulturelle Herausforderungen (wie Migration, Digitalisierung, gesellschaftlicher Zusammenhalt).

Die Stärken von Jugendkunstschulen kommen jedoch nur dort richtig zum Tragen, wo diese zuverlässig gefördert sind. In Bayern ist dies aktuell fast ausschließlich in den urbanen Zentren der Fall, wie die aktuellen Kennzahlen² über die LJKE-Mitgliederbefragung 2017 zeigen. Erschwerend zur Entwicklung der Einrichtungen hinzu kommt die Tatsache, dass über ein Drittel der Einrichtungen Einzelunternehmen sind. Das Durchhaltevermögen und die Leistungsfähigkeit Einzelner entscheiden also derzeit in vielen Regionen Bayerns über Vielfalt und Häufigkeit kultureller Bildungsangebote durch Jugendkunstschulen. Eine Weitergabe der Einrichtung an potentielle LeitungsnachfolgerInnen ist bei fehlender Institutionalisierung in Einzelunternehmen kaum machbar. U.a. solche negative Faktoren führen dazu, dass über 30% der bayerischen Jugendkunstschulen ihre Entwicklungsperspektive bis 2020 als sehr negativ beurteilen, mehr als 10% halten ihren Weiterbestand sogar für gefährdet.

Wir wollen gemeinsam mit dem Freistaat und den Kommunen die bayerischen Jugendkunstschulen stärken. Ein wichtiger Schritt, den wir hierzu unternommen haben, ist die Erstellung von Qualitätsstandards³ dank derer die Arbeit von Jugendkunstschulen transparenter und vergleichbarer wird. Nun sollen im Rahmen einer mehrjährigen Modellphase drei bis vier bayerische Jugendkunstschulen auf der Basis einer festgelegten Quote gefördert werden. Gleichzeitig streben wir nach erreichter Zielvereinbarungen (vgl. Punkt 3.1) eine gesetzlich verankerte Strukturförderung (ähnlich der Förderquote der Sing- und Musikschulen) in Bayern an.

Eine zuverlässige, festgelegte und auf mehreren Schultern (Kommunen, Jugendkunstschulen, Land) verteilte Strukturförderung wird dazu führen, dass Bayern eigene Standards in der kulturellen Bildung setzt und folgenden Ansprüchen gerecht wird:

- Erhalt und Ausbau kleiner, v.a. ländlicher Einrichtungen, welche die Region aufwerten und so zu echten Standortfaktoren werden;
- Ausweitung der Angebote Kultureller Bildung von Jugendkunstschulen in Schulen, insbesondere im Ganztags;
- Ermöglichung von Teilhabegerechtigkeit durch eine Senkung/Flexibilisierung der Teilnahmebeiträge an Angeboten der Jugendkunstschulen;
- vermehrte Bewerbung bayerischer Jugendkunstschulen bei (bundesweiten) Wettbewerben und Förderprogrammen, um so die Vielfalt der bayerischen Kulturlandschaft nach außen zu tragen.

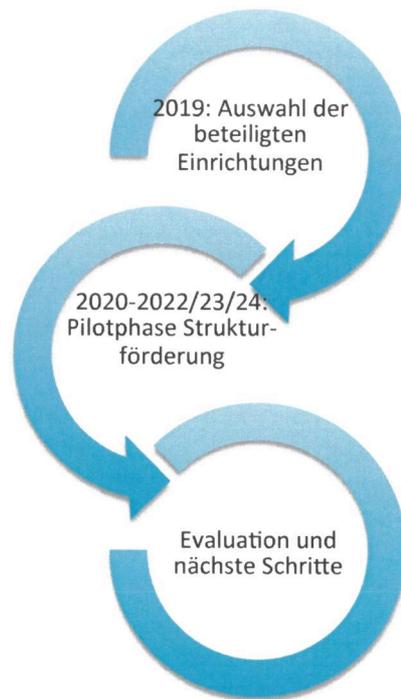
¹ Vgl. Anhang 4: Broschüre und Flyer „Kinder- und Jugendkunstschulen in Bayern“.

² Vgl. Anhang 1: „Kennzahlen bayerischer Jugendkunstschulen und Kulturpädagogischer Einrichtungen 2017“.

³ Vgl. Anhang 2: Standards für bayerische Jugendkunstschulen und Kulturpädagogische Einrichtungen.

- Ausbau von Angeboten zu aktuelle Themen wie Digitalisierung, Migration oder kulturelle Identität sowie inklusiver Angebote;
- Eröffnung eines interessanten Arbeitsfeldes für hochqualifizierte AbsolventInnen aus kunst- und kulturvermittelnden Studiengängen (auch bayerischer Hochschulen).

2. Vorgehen in der Modellphase „Strukturförderung“



2.1 Auswahl der beteiligten Jugendkunstschulen

Die Modellphase Strukturförderung soll in drei bis vier Mitgliedseinrichtungen des LJKE durchgeführt werden. Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um Jugendkunstschulen

- in städtischen und ländlichen Gebieten Bayerns;
- die bisher über eine nur geringe strukturelle Förderung verfügen (max. 20% der Gesamtausgaben stammen aus kommunalen oder anderen Fördertöpfen);
- deren TeilnehmerInnen-, Angebots- und Stundenzahlen sich an den Durchschnittswerten der Kennzahlen bayerischer Jugendkunstschulen 2017 orientieren (vgl. Anhang 1).

Die an der Modellphase teilnehmenden Einrichtungen werden auf der Basis folgender Kriterien ausgewählt:

- Zu Beginn der Modellphase erfüllt die Einrichtung mindestens 70% der LJKE-Standards (vgl. Anhang 2). Die Erfüllung der Standards wird nachgewiesen durch das Ergebnis von leitfadenzentrierten Interviews, die im Rahmen des Seminars „Außerschulische Lernorte“ am Lehrstuhl für Kunstpädagogik der Universität Augsburg im WS 2018/19 und im SS 2019 mit allen interessierten bayerischen Jugendkunstschulen durchgeführt werden. Unverzichtbar, um eine Strukturförderung zu erhalten, ist die Erfüllung folgender Standards:
 - entsprechende Qualifikation des Personals, Professionalität der Akteure;
 - Vorhandensein einer gemeinnützigen Organisationsform;

- Die Einrichtung legt dem LJKE Bewerbungsunterlagen mit folgenden Informationen vor:
 - Kennzahlen aus dem Vorjahr zu Teilnehmer-, Angebots- und Stundenzahl;
 - Höhe der über die Modellphase beantragten Landesmittel;
 - Absichtserklärung der jeweiligen Kommune, den entsprechend doppelten Anteil (in Bezug auf die Landesmittel) in der Förderphase zu übernehmen;
 - Kosten- und Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2020 (hier enthalten: Nachweis über die 40%ige Deckung der Ausgaben über die Einrichtung);
 - Begründung der Fördernotwendigkeit;
 - Skizzierung der Zielsetzungen (vgl. Punkt 3.1), die innerhalb der Strukturförderphase erreicht werden sollen.
- Auf der Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen treffen LJKE-Vorstand und Geschäftsstelle eine Vorauswahl. Aus diesen vorausgewählten Jugendkunstschulen wiederum werden im Rahmen eines persönlichen Gesprächs zwischen Einrichtung und Expertengremium (LJKE-Vorstand und Experten aus den Bereichen Kultur, Politik und Jugendkunstschule) drei bis vier Modelleinrichtungen ausgewählt, in denen die Pilotphase Strukturförderung durchgeführt wird.

2.2 Entwicklungsziele

Zur Messbarkeit des Erfolgs einer langfristig verankerten Strukturförderung bayerischer Jugendkunstschulen werden Entwicklungsziele festgelegt. Entscheidend ist in jedem Fall die Verbesserung der Bestandsperspektive der Einrichtung (nachweisbar durch mittel- bzw. langfristige Budget- und Programmplanung sowie die Formulierung positiver Zukunftsperspektiven). Darüber hinaus hat sich der LJKE folgende Entwicklungsziele für seine Jugendkunstschulen gesetzt:

Entwicklungsziel	Messgrößen
Verbesserung der Teilhabe an Angeboten kultureller Bildung für alle Kinder und Jugendlichen	<ul style="list-style-type: none"> • Angemessene, sozial verträglichere Teilnahmegebühren; • Höhere Teilnahmezahlen.
Diversifizierung der TeilnehmerInnenstruktur	<ul style="list-style-type: none"> • Vermehrte Angebote in sozialen oder kulturellen Risikomilieus sowie inklusive Angebote.
Ausbau der Schulkooperationen	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Inhalt der Schulkooperationen.
Ausbau der Angebotsvielfalt	<ul style="list-style-type: none"> • Erweiterung des Angebots (z.B. Medien) sowie der Formate (z.B. wiederkehrende Ferienprogramme, offene Angebote, Projekte, Kooperationen).
Verbesserung der Raumsituation	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtung kann ihrem Bedarf und der Nachfrage entsprechend in angemessen ausgestatteten Räumen arbeiten.

Die an der Modellphase beteiligten Einrichtungen wählen gemeinsam mit ihrer Kommune von diesen fünf Zielen zwei aus. Die Partner vereinbaren, diese beiden Ziele innerhalb des Förderzeitraums zu erreichen. Die Schwerpunkte der Verwendung der Mittel werden dann entsprechend der Zielsetzung gesetzt. So kämen beispielsweise Mietausgaben vor allem dann zum Tragen, wenn eine Verbesserung der Raumsituation erzielt werden soll. Wenn eine Einrichtung medienpädagogische Angebote machen will, sollte sie in entsprechend ausgebildetes Personal bzw. in Weiterbildung des vorhandenen Personals investieren können.

2.3 Strukturförderphase (2020-2022/23/24)

Innerhalb der Strukturförderphase erhalten drei bis vier bayerische Jugendkunstschulen auf der Basis einer festgelegten Förderquote (vgl. Punkt 4) eine Strukturförderung.

Die Modellpartner (Jugendkunstschule, Kommune bzw. Landkreis und der LJKE Bayern e.V.) vereinbaren mindestens zwei Entwicklungsziele (vgl. 2.3) und legen gemeinsam fest in welchem Zeitraum sie diese erreichen wollen. Mögliche Zeiträume sind drei (2020-22), vier (2020-23) oder fünf (2020-24) Jahre. Den Zeitraum und die Höhe der abgerufenen Landesmittel (mind. 25.000 €, maximal 75.000 € innerhalb der Gesamtförderdauer) legen die Modellpartner selbst fest. Auf diese Weise wird den regional unterschiedlichen Bedarfen Rechnung getragen und das Fördersystem im Sinne der Eigenverantwortung der Kommunen und der Einrichtungen vor Ort flexibilisiert.

Förderfähige Ausgaben der Einrichtungen sind:

- Gehälter und Honorare von Leitungs- und Fachkräften;
- Verbrauchsmaterial für die laufenden Angebote;
- Ausstattungen, die einen Anschaffungswert von 300 € überschreiten (z.B. für Maschinen, Werkzeuge etc.), bedürfen einer vorherigen Absprache mit dem LJKE Bayern e.V.;
- Miete, Mietnebenkosten, Reinigung und Instandhaltung der Räumlichkeiten;
- Büromaterial, Porto, Telefon, Internet;
- Versicherungen der Einrichtungen, Steuerberater, Beiträge an Verbände;
- Weiterbildungen für die Leitungs- und Fachkräfte sowie Reisekosten zu diesen Weiterbildungen.

3. Evaluation und Schritte nach der Modellphase

Kleine Zwischenevaluationen

Innerhalb der Strukturförderphase wird im Rahmen des Verwendungsnachweises einmal jährlich der Stand der Erfüllung der Zielvereinbarungen evaluiert. Anhand der Ergebnisse dieser Evaluation sollen Maßnahmenpakete zur besseren Erfüllung der Vereinbarungen im Folgejahr festgeschrieben und die Zielvereinbarungen ggf. überarbeitet oder ausgebaut werden.

Große Zwischenevaluation und Ausweitung der Förderung

Nach der Hälfte der jeweiligen Förderzeit wird es eine große Zwischenevaluation durch das Expertengremium, welches bereits die Auswahlgespräche geführt hat, geben. Neben einer Überprüfung der Erfüllung der Zielvereinbarungen wird hier insbesondere das Abfragen von Kennzahlen im Zentrum stehen. Außerdem legt die Einrichtung einen Sachbericht über die durchgeführten Programme, eine Selbsteinschätzung über die Erfüllung der gesteckten Ziele und eine Einnahmen-Überschuss-Rechnung vor. Bei positiver Einschätzung durch das Expertengremium in der großen Zwischenevaluation würden wir zu diesem Zeitpunkt eine Verdoppelung der Fördersumme beantragen, um für jede erfolgreich laufende Einrichtung eine weitere fördern zu können.

Abschlussevaluation und Verstetigung

Im letzten Halbjahr des jeweils vereinbarten Förderzeitraums wird von unabhängiger Stelle – voraussichtlich wieder in Zusammenarbeit mit einer Universität – die finale Erreichung der Zielvereinbarungen evaluiert. Bei positiver Zielerreichung ist die betreffende Einrichtung berechtigt, unter der Bedingung der weiteren Beteiligung der jeweiligen Kommune, weiterhin eine Strukturförderung durch den Freistaat Bayern zu erhalten.

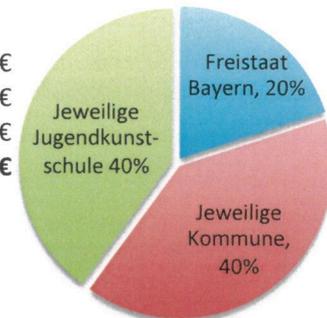
Wünschenswert wäre ein möglichst nahtloser Übergang in eine reguläre, gesetzlich verankerte institutionelle Förderung von Jugendkunstschulen ab dem Jahresbeginn 2023 und spätestens zum Jahresende 2024 auf der Basis einer festen Förderquote. Voraussetzungen hierfür sind, dass

Qualitätsstandards eingehalten und auf Dauer gewährleistet werden sowie die Erreichung vereinbarter Entwicklungsziele.

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Modellphase „Strukturförderung“ fußt auf der Förderquote (20-40-40%), so dass bereits erprobt werden kann, was das langfristige Ziel der Fördersituation bayerischer Jugendkunstschulen ist:

Anteil des Freistaates Bayern (20%):	150.000 €
Anteil der beteiligten Kommunen insgesamt (40%):	300.000 €
Anteil der beteiligten Jugendkunstschulen insgesamt (40%):	300.000 €
Summe:	750.000 €



Während der Modellphase soll diese Summe anteilig je nach Größe und Angebotszahl der beteiligten Einrichtungen an drei bis vier Mitgliedseinrichtungen des LJKE verteilt werden.

Es können nur LJKE-Einrichtungen an der Modellphase teilnehmen, deren Kommunen sich mit 40% der Gesamtausgaben an der Finanzierung beteiligen. Durch die zusätzlichen staatlichen Gelder sollen die Kommunen, die ihre Jugendkunstschulen bereits fördern, einen Anreiz erhalten, ihre Förderung aufzustocken.

Auch die jeweilige Jugendkunstschule muss noch einmal den gleichen Teil wie die Kommune einbringen – diese Mittel stammen dann aus Teilnahmebeträgen, Bundesmitteln, Spenden, Projektgeldern, Sponsoringeinnahmen etc.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die LJKE Geschäftsstelle:

LJKE Bayern e.V.
Sabine Eitel
Härtleinstr. 21
96052 Bamberg
sabine.eitel@ljke-bayern.de
0951-96439008

Weitere Informationen: www.ljke-bayern.de